

1. Abgabe eines Blutzuckermessgerätes und Ersteinweisung

a) Auswahl eines geeigneten Messgerätes in Abhängigkeit von den Bedürfnissen des Patienten, z. B.:

- Durchführung der Codierung
- Größe des Anzeigefeldes
- Einfachheit der Handhabung
- Benötigte Blutmenge
- Messung an alternativen Körperstellen
- Dauer der Messung
- Reinigung
- Schnittstelle zum PC
- Speicherung von Messwerten

Nach einer Vorauswahl von 2 (maximal 3) Messgeräten durch den Apotheker sollte der Patient die Geräte ausprobieren können und selbst auswählen.

b) Bei Bedarf Auswahl einer geeigneten Punktierhilfe in Abhängigkeit von den Bedürfnissen des Patienten (Handhabung)

c) Ersteinweisung in die Blutzuckermessung

- Erklärung sämtlicher Funktionen des Messgerätes (abhängig vom Gerätetyp z.B. Ein/Aus-Schalten, Speicherfunktionen, Einstellung von Datum, Uhrzeit und gewünschter Messeinheit)
- Erläuterung der erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. Messbereich, Temperaturbereich, Lagerung der Teststreifen)
- Erläuterung aller Schritte einer Blutzuckermessung (Vorbereitung der Messung, der Punktierhilfe und des Messgerätes, gegebenenfalls Codierung, Reinigung der zu stechenden Körperstelle, Blutgewinnung, Messung)
- Dokumentation und Interpretation der Werte
- Erläuterungen zum Messen an alternativen Körperstellen (wenn das Gerät dafür geeignet ist)
- Erläuterung möglicher Fehlerquellen und ihre Vermeidung (abhängig vom Gerätetyp z.B. Codierung, Wartung, Reinigung)
- Entsorgung der Testmaterialien

Nach der Einführung sollte eine Messung mit dem Patienten zusammen durchgeführt werden. Der Patient sollte selbst das Gerät bedienen. Der Apotheker unterstützt ihn dabei und weist auf eventuelle Fehler hin.

2. Folgeeinweisung in die Blutzuckermessung bei neuem Gerät

- In Abhängigkeit von den persönlichen Fähigkeiten des Patienten analog 1c

3. Monitoring bei vorhandenem Gerät

- Kontinuierliche Evaluation der Blutzuckerselbstkontrolle des Patienten unter Alltagsbedingungen und Besprechen von eventuellen Fehlern und Problemen (vgl. Checkliste, ein bis zwei Mal pro Jahr)